

**Politik der Raumentwicklung<sup>1</sup> der Tschechischen Republik**  
**im Wortlaut der Aktualisierung Nr. 1**  
**Entwurf**

Ministerium für Regionalentwicklung

---

<sup>1</sup> Anm. d. Ü.: Die *Politik der Raumentwicklung* (PUR) und die *Grundlagen der Raumentwicklung* sind Dokumente (Instrumente) der Raumplanung. Die Raumplanung hat verschiedene Ebenen:

- Gemeinde – dabei handelt es sich um die *Raumplanung*.
- Regionen – es sind der *Grundlagen der Raumentwicklung*;
- Für die gesamte Tschechische Republik – wird als *Politik der Raumentwicklung (PUR)* bezeichnet.

## INHALT

7 Weitere Aufgaben für die Ministerien, weitere Zentralbehörden und für die Raumplanung

7.3. Aufgaben für die Ministerien

7.4 Aufgaben für die Raumplanung

Verzeichnis der Schemata

Schema 11 Wasserwirtschaft

- (1) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik (PUR) wurde vom Regionalentwicklungsministerium gemäß § 5 Abs. 5 gemäß § 31 und 35 und § 186 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über die Raumplanung und Bauordnung im Wortlaut späterer Vorschriften (weiter nur Bauordnung) vorbereitet. Auf der Grundlage des Berichts über die Realisierung von PUR 2008 entschied die Regierung der CR mit ihrem Beschluss Nr. 596 vom 9.8.2013 über die Ausarbeitung einer Aktualisierung der PUR CR.
- (2) Bei der Aktualisierung der PUR CR wird (auf der Grundlage von raumanalytischen Unterlagen der Regionen, auf Initiative der Ministerien und ihren Ressortkompetenzen für langfristige Konzepte, anderer zentraler Verwaltungsbehörden, der Regionen, der Gemeinden und der Öffentlichkeit und Vorhaben, die aus gesamtstaatlichen Entwicklungsdokumenten basieren) geprüft, ob die Gründe für die einzelnen Entwicklungsvorhaben noch existieren und ob es nicht günstig wäre, andere mit aktuellem Bedarf festzulegen.

### 1.3

- Weitere Aufgaben für Ministerien, andere zentrale Verwaltungsbehörden und Aufgaben für die Raumplanung.

## 2.2 Prioritäten der Republik

- (14a) Bei der Planung der Entwicklung der ländlichen Gebiete ist auf die Entwicklung des Primärsektors bei der Betrachtung des Schutzes des landwirtschaftlichen Bodens, vor allem Ackerbodens und den ökologischen Funktionen der Landschaft zu achten.
- (16a) Bei der raumplanerischen Aktivität ist das Prinzip der integrierten Entwicklung der Region anzuwenden, vor allem bei Städten und Regionen. Das bedeutet eine objektive und komplexe Prüfung und anschließende Koordinierung der Aspekte von Raum, Branchen und Zeit bedeutet.
- (17) Schaffung von Bedingungen für die Diversifizierung der Wirtschaft in der Region, vor allem in den ökonomisch problematischen Regionen und so zur Lösung der Probleme dieser Regionen beizutragen.
- (20a) Schaffung von Bedingungen in der Region, um eine Durchlässigkeit der Landschaft für die Migration zu erhalten, vor allem bei der Standortwahl für technische und Verkehrsinfrastruktur. Im Rahmen der Raumplanung ist das unerwünschte Zusammenwachsen von Siedlungen in Hinblick des Erhalts der Durchlässigkeit der Landschaft zu verhindern.
- (23) Reduktion der Belastung von städtischen Gebieten durch die negativen Auswirkungen der Transit-Eisenbahn und Straßentransitverkehrs, unter anderem durch Umfahrungen der Stadtgebiete oder durch andere geeignete Maßnahmen. Gleichzeitig sind Flächen für die Errichtung von neuen Wohnungen zu bestimmen, die allerdings einen ausreichenden Abstand zu den festgelegten Korridoren für neue Autobahnabschnitte, Schnellstraßen und Straßen mit hoher Kapazität haben müssen, um so einer Undurchlässigkeit des Gebiets und negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die öffentliche Gesundheit zuvorzukommen (ohne Notwendigkeit kostspielige technische Maßnahmen zu Eliminierung dieser Auswirkungen bauen zu müssen).
- (24a) In den Gebieten, wo es langfristig zur Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Immissionen zum Schutz der Gesundheit gibt, ist es notwendig, bei der Raumplanung so vorzugehen, dass es zu keinen weiteren Überschreitungen kommt.
- (29)...in Hinblick darauf ist die Festlegung von Flächen und Korridore für einen effektiven integrierten öffentlichen Verkehr oder städtischen öffentlichen Verkehr unverzichtbar...Im Hinblick darauf sind Bedingungen für die Errichtung und Nutzung eines geeigneten Netzes an Fußwegen mit Grünflächen und Fahrradwegen erforderlich.
- (32) Erhaltung und Aufwertung bestehender Gebäude ist dem Abriss oder weitläufigen Sanierungen gegenüber zu bevorzugen.

### 3 ENTWICKLUNGSSZONEN UND ENTWICKLUNGSSACHSEN

(37) Entwicklungsachsen umfassen Gemeinden, bei denen erhöhte Anforderungen an Veränderungen im Gebiet existieren und zu erwarten sind, hervorgerufen durch die Verkehrsanbindung an existierende oder in Vorbereitung befindliche Straßen hoher Kapazität **und Eisenbahnen** bei der Zusammenwirkung einer Entwicklungsdynamik der betroffenen Siedlungszentren.

#### 3.2. Konzepte

(38)

Bei der Entscheidung und Prüfung der Vorhaben im Gebiet unter dem Aspekt aller Entwicklungsbereiche und Entwicklungsachsen ist vor allem zu beachten:

- a) mögliche Verwendung der bestehenden Infrastruktur und Bedarf nach weiterer Entwicklung und Ergänzung bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen und kulturellen Werte des Gebiets,
- b) Entwicklung von Wohnraum und dessen Qualität unter Berücksichtigung der Bedingungen und Möglichkeiten für die Erneuerung und die Entwicklung der Siedlungsstruktur, unter Bevorzugung der Kapazitäten innerhalb verbauter Gebiete und Vermeidung der räumlichen sozialen Segregation, Fragmentierung neu geplanter Verbauung und Minimierung des Verbrauchs an Parkflächen und öffentlich zugänglicher Grünfläche.
- g) Auswirkungen auf den Wert Natur.

(39)

c) Die Regionen präzisieren in ihren *Grundlagen der Raumentwicklung* nach Bedarf die Lage der Entwicklungsbereiche und Entwicklungsachsen für die Gebiete der einzelnen Gemeinden, **eventuell der einzelnen Katastergebiete**, unter Beachtung der jeweiligen Entwicklungsbereiche und Entwicklungsachsen. **Im Falle der Entwicklungsachsen und Bereiche ist es möglich, diese Achsen oder Gebiete nur in Teilen des Katastergebiets festzulegen.**

d) **In den Grundlagen der Raumentwicklung oder bei deren Aktualisierung sind entsprechend den konkreten Bedingungen und Möglichkeiten des Gebiets die Typologien in der Strategie der Regionalentwicklung der CR 2014-2020 zu berücksichtigen.**

(e) **In den Grundlagen der Raumentwicklung oder bei deren Aktualisierung ist im Einklang mit dem Programm zur Verbesserung der Luftqualität vorzugehen, wenn dies die Kompetenz für den Inhalt der Grundlagen der Raumentwicklung laut den Rechtsvorschriften ermöglicht.**<sup>2</sup>

Entwicklungsbereiche

(40) **Metropolitische Entwicklung der Hauptstadt Prag**

Gebiete: **Hauptstadt Prag, Gebiete der Gemeinden der Verwaltungsbezirke der Gemeinden mit erweiterten Kompetenzen, Benešov (ohne die Gemeinden im westlichen und südöstlichen Teil), Beroun (nur die Gemeinden im mittleren und nördlichen Bereich), Brandýs nad Labem - Stará Boleslav (ohne die Gemeinden im nördlichen Teil), Černošice (ohne die Gemeinden im südlichen Teil), Český Brod (ohne die Gemeinden im südöstlichen Bereich), Dobříš (nur die Gemeinden im nordwestlichen Bereich), Kladno (ohne die Gemeinden im südwestlichen Teil), Kralupy nad Vltavou (ohne die Gemeinden im nordöstlichen Teil), Lysá nad Labem, Neratovice (ohne die Gemeinden im nordwestlichen Teil), Říčany (ohne die Gemeinden im östlichen Teil), Slaný (ohne die Gemeinden im südlichen und mittleren Bereich), Rakovník (nur die Gemeinden im östlichen Teil).**

...

Es handelt sich um die stärkste Bevölkerungskonzentration in der CR, wie auch Konzentration an kulturellen und ökonomischen Aktivitäten, die zu einem hohen Ausmaß auch von internationaler Bedeutung sind; **die Anbindung an**

---

<sup>2</sup> Beilage Nr. 4 zu Verordnung Nr. 500/2006 Slg. in geltendem Wortlaut

die Autobahnen, Schnellstraßen, Fertigstellung des Straßenrings um Prag, Anbindung an die Transiteisenbahn-Korridore und Hochgeschwindigkeitszüge und effektive Verbindungen zwischen den einzelnen Verkehrsarten einschließlich Flugverkehrs und Schaffung eines effektiven Systems des integrierten öffentlichen Verkehrs.

Aufgaben der Raumplanung:

- a) Erstellung einer Raumstudie vor allem wechselseitiger Anbindung der öffentlichen Infrastruktur.
- b) Koordinierte Entwicklung und Nutzung des Gebiets der Hauptstadt Prag und der Region Mittelböhmen.
- c) Erstellung einer Raumstudie zur Lösung der Suburbanisierung, vor allem der konzeptlosen.

#### (41) Metropolitische Entwicklung des Gebiets Ostrava

Gemeindegebiet Bílovec (ohne die Gemeinden im südwestlichen Teil), Bohumín, Český Těšín, Frýdek - Místek (ohne die Gemeinden im südöstlichen Bereich), Havířov, Hlučín (ohne die Gemeinden im nördlichen Teil), Karviná, Kopřivnice (ohne die Gemeinden im mittleren Teil, Kravaře (nur die Gemeinden im südwestlichen Teil), Orlová, Opava (ohne die Gemeinden im westlichen und südlichen Teil), Ostrava, Třinec (ohne die Gemeinden im südlichen und südöstlichen Teil), Frýdlant nad Ostravicí (nur die Gemeinden im nördlichen Teil).

Erstellung einer Studie vor allem zur Lösung der wechselseitigen Anbindungen der öffentlichen Infrastruktur.

#### (42) Metropolitische Entwicklung des Gebiets Brno

Gemeindegebiet Brno, Blansko (nur die Gemeinden im mittleren, südöstlichen und südwestlichen Teil), Kuřim, Pohořelice (nur die Gemeinden im mittleren und nördlichen Teil), Rosice (nur die Gemeinden im östlichen Teil), Slavkov u Brna (nur die Gemeinden im nördlichen Teil), Šlapanice, Tišnov (nur die Gemeinden im südöstlichen Teil), Židlochovice, Ivančice (nur die Gemeinden im südöstlichen Teil).

Erstellung einer Studie vor allem zur Lösung der wechselseitigen Anbindungen der öffentlichen Infrastruktur.

#### (42) Entwicklungsbereich Hradec Králové/Pardubice

(nur Gemeinden im nordwestlichen Teil), Pardubice, Přelouč (nur die Gemeinden im östlichen Teil)

(44) Gemeindegebiet Nýřany (ohne die Gemeinden im nordwestlichen Teil), Plzeň, Přeštice (nur die Gemeinden im nördlichen und mittleren Bereich), Rokycany (nur die Gemeinden im westlichen Bereich), Stod (ohne die Gemeinden im südwestlichen und nordwestlichen Teil), Kralovice (nur die Gemeinden im südlichen Bereich)

(45) Teplice (ohne die Gemeinden im südlichen Teil), Ústí nad Labem, Děčín (nur die Gemeinden im nordwestlichen Bereich)

(46) Jablonec nad Nisou, Liberec (ohne die Gemeinden im nordwestlichen Teil, Tanvald (nur die Gemeinden im westlichen Teil), Železný Brod nur die Gemeinden im nördlichen Bereich)

(47) Gemeindegebiet Olomouc (ohne Truppenübungsplatz Libavá), Šternberk (nur die Gemeinden im südlichen Bereich)

(48) Gemeindegebiet von Holešov (nur die Gemeinden im südöstlichen Bereich), Otrokovice (ohne die Gemeinden im westlichen Teil), Vizovice (nur die Gemeinden im westlichen Teil), Uherské Hradiště (nur die Gemeinden im nordöstlichen Teil).

(51) Gemeindegebiet von Karlovy Vary (nur die Gemeinden im mittleren Bereich), Ostrov (ohne die Gemeinden im nordöstlichen und nordwestlichen Teil), Sokolov (nur die Gemeinden im mittleren und nordöstlichen Teil).

(55) Entwicklungsachse Praha-Hradec Králové/Pardubice (entlang Autobahn D11)-Trutnov-Grenze CR/Polen (Wroclaw). Eine weitere Entwicklungsachse ist Praha-Kolín-Chvaletice-Pardubice (entlang der Eisenbahnverbindung Praha-Kolín, Pardubice).

(56a) Entwicklungsachse Praha-Jihlava

Festlegung: Gemeinden außerhalb des Entwicklungsgebiets mit einer starken Anbindung an eine Verkehrsverbindung, d.h. Autobahn D1 im Abschnitt Praha-Jihlava.

Gründe für die Festlegung:

Das Gebiet ist durch die Entwicklung in Anbindung an die Autobahn D1 stark beeinflusst.

(58) Entwicklungsachse Ústí nad Labem-Chomutov-Karlovy Vary-Cheb-Grenze CR-Deutschland (Bayreuth)

(61) Eingrenzung: Eisenbahnkorridor Brno-Přerov

4 Spezifische Gebiete

4.2 Konzepte

(68) Aufgaben der *Raumplanung*:

(a) die Regionen bestimmen in den *Grundlagen der Raumentwicklung* nach Bedarf die Eingrenzungen der spezifischen Bereiche genauer, **eventuell mit Berücksichtigung des jeweiligen Charakters des bestimmten Gebietes nach Katastergebiet und ausnahmsweise, in besonders begründeten Fällen, auch nach einzelnen Teilen des Katastergebiets, ...**

Kriterien für die Entscheidungen über Veränderungen im Gebiet:

- e) **bessere Nutzung der natürlichen Bedingungen für die Entwicklung des Gebiets (z. B. Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und der holzverarbeitenden Industrie),**
- f) **Anforderungen des *Rahmenabkommens zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten* und der dazugehörigen Protokolle, z.B. *Protokoll über die nachhaltige Entwicklung des Tourismus*.**

Entscheidungen über Veränderungen im Gebiet haben vor allem folgendes zu forcieren:

- c) **bessere Nutzung der natürlichen Gegebenheiten zur Entwicklung des Gebiets (z.B. Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und der holzverarbeitenden Industrie),**
- d) **Verringerung der Hochwassergefährdung.**

Aufgaben der *Raumplanung*:

- g) **Schaffung von Bedingungen für die Einrichtung eines naturnahen Gebiets außerhalb der 1. Zone des Landschaftspark Jeseníky und unter Berücksichtigung der Bedingungen des Natura-2000 Gebiets auch für technische Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos.**

(72) Spezifischer Bereich der Region Karvinsko

a) Notwendigkeit die strukturell benachteiligte Wirtschaft in diesem Gebiet zu verbessern, die vor allem durch den Rückgang der Schwerindustrie und die Rationalisierung beim Kohleabbau und dessen Folgen verursacht wurde und zu einer hohen Arbeitslosigkeit führte, **im Kontext der metropolitischen Entwicklung des Gebiets Ostrava.**

d) Verbesserung der Luftqualität in der Region Karvinsko

Aufgaben der *Raumplanung*:

- e) Möglichkeit überprüfen, ob Industriezonen von 100 bis 200 ha Größe auf brownfields entstehen können,
- f) Schaffung von Bedingungen im Gebiet, soweit dies innerhalb der Raumplanung möglich ist, die eine Verbesserung der Luftqualität gemäß dem Programm zur Verbesserung Luftqualität ermöglichen.

(74) Spezifisches Gebiet Krušné hory

Gebiet der Gemeinden Chomutov (nördlicher Teil), Kadaň (nördlicher Teil), Litvínov (nördlicher Teil), Teplice (nördlicher Teil), Ústí nad Labem (nördlicher Teil), Cheb (nördlicher Teil), Karlovy Vary, (nördlicher Teil), Kraslice, Ostrov (nördlicher Teil). Ústí nad Labem und Teplice, Litvínov, Mostecko, Karlovy Vary, Ostrov und Sokolov, Karlovy Vary, Gebiete von Chomutov, Kadaň, Karlovy Vary, Litvínov a Ostrov a Sokolov und Ústí nad Labem, Chomutov -Karlovy Vary, Cheb – Grenze ČR Ústí nad Labem – Praha und Ústí nad Labem – Grenze der ČR.

Kriterien für die Entscheidungen über Veränderungen im Gebiet:

- a) Lösung von Bergbauvorhaben und Umweltschutz, vor allem in der Region Ústí nad Labem,
- b) Verringerung der Umweltverschmutzung, die vor allem in der Region Ústí nad Labem stark ist
- c) Erneuerung des Waldbewuchses, vor allem in der Region Ústí nad Labem,
- d) Regulation der überhasteten Entwicklung von Windkraftanlagen, vor allem in der Region Ústí nad Labem.

Aufgaben für die *Raumplanung*:

- a) Schaffung von Bedingungen in der Region, um mit der Erneuerung des Waldbewuchses fortfahren zu können, vor allem in der Region Ústí nad Labem,
- b) Regulation der überhasteten Entwicklung von Windkraftanlagen, einschließlich der damit zusammenhängenden Anlagen (Zufahrtsstraßen, Ableitung des erzeugten Stroms, u. ä. ), einerseits unter dem Aspekt der Minimierung der Folgen für die Umwelt, die Landschaft und die Ansiedlungen, aber auch betreffend der Funktionalität der Windkraftanlagen im System zur Stromversorgung, vor allem in der Region Ústí nad Labem.
- c) Schaffung von Bedingungen in der Region, um die Koordination des Tourismus in Krušné hory und dem Kurbetrieb von Karlsbad zu verbessern.

Aufgaben für die *Raumplanung*:

- e) Berücksichtigung der Ergebnisse der verabschiedeten *Integrierten Strategie für die Entwicklung der Region Krkonoše*.

## 5 KORRIDORE UND FLÄCHEN DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR

(78a) Im Rahmen der *Raumplanung* ist die Bestimmung der Flächen, Korridore und Gebietsreserven als Standorte für die Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen.

### 5.2 Konzeptionen

- b) Minimierung der Konflikte mit dem Schutz von Umwelt und Land und weiteren Werten dieser Region,
- c) Sicherstellung der Einhaltung der Bedingungen der internationalen Abkommen, vor allem der Verordnungen der Europäischen Parlaments und des Rats über die Hauptausrichtungen der Union für die Entwicklung der Transeuropäischen Netzes TEN, eventuell AGC und AGTC

## Eisenbahnverkehr

### Korridore für Hochgeschwindigkeitszüge

(83) VR1

#### Festlegung:

~~(Dresden –) Grenze BRD/CR Praha;~~  
~~(Nürnberg –) Grenze BRD/CR Plzeň – Praha;~~  
~~Praha – Brno – Grenze CR/Österreich, bzw. SR (– Wien, Bratislav);~~  
~~Brno – Ostrava – Grenze CR/Polen (– Katowice);~~  
(Dresden –) Grenze BRD/CR – Lovosice – Praha,  
Plzeň – Praha,  
Přerov – Brno,  
Brno – Vranovice – Břeclav – Grenze CR,  
Praha – Brno,  
Přerov – Ostrava - Grenze CR/Polen

#### Gründe für diese Festlegung:

Auf diesen Gebieten der CR sind die Korridore der Hochgeschwindigkeitszüge in Anbindung an diesen entsprechende Korridore ~~vor allem in der BRD und eventuell in Österreich~~ im Ausland unter Schutz zu stellen.

#### Aufgaben für die Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen im Gebiet als Ort für Entwicklungsvorhaben und je nach Resultat ist der Schutz des Gebiets für dieses Vorhaben mit der Bestimmung von Gebietsreserven und eventuellen Bestimmungen von Korridoren für die Abschnitte Dresden – Grenze BRD/ČR – Lovosice – Praha, Plzeň – Praha, Přerov – Brno, Brno – Vranovice – Břeclav – Grenze ČR, Praha – Brno, Přerov – Ostrava - Grenze ČR/Polen sicherzustellen.

#### Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

Überprüfung der Trasse für den Korridor aus Plzeň an die Staatsgrenze ČR/BRD (eine Alternative wären Regensburg oder Nürnberg). ..Verantwortlich: *Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsministerium, Umweltministerium, Hauptstadt Prag und Region Mittelböhmen, Regionen Plzeň, Ústí, Vysočina, Südmähren, Olomouc und Mährisches Schlesien. Frist: 2016*

## Korridore für den konventionellen Eisenbahnverkehr

(84) Festgelegt auf:

Plzeň – Praha (Teil von TEN -T).  
Es handelt sich um die Trasse Nr. 170 Plzeň – Beroun und Nr. 171 Beroun – Praha. Der Korridor ist Teil des III. Eisenbahntransit-Korridors.

(85) Festgelegt auf:

Praha – Benešov – Veselí nad Lužnicí–České Budějovice–Horní Dvořiště– Grenze ČR/Österreich (–Linz).  
Es handelt sich um die Trasse Nr. 221 Praha – Benešov, Nr. 220 Benešov –České Budějovice

und Nr. 196 České Budějovice–Horní Dvořiště. Es handelt sich um einen unverzichtbaren Teil des paneuropäischen Korridors X, im PÚR ČR M1.

Grund für die Festlegung:

~~Notwendigkeit das EU Projekt Nr. 22 zu erfüllen, welches die Qualitätsverbesserung der Eisenbahninfrastruktur bezweckt. Erhöhung der Attraktivität und der Kapazität des Eisenbahnverkehrs auf den wichtigsten internationalen Strecken, die in die Transiteisenbahnkorridore eingereiht wurden. Erfüllung der Anforderungen von AGC und ABTC.~~

Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über die Änderungen im Gebiet:

~~Bei der Entscheidung und Prüfung des Vorhabens ist vor allem von der sog. optimierten Kapliceer Variante der Führung des IV. Transitkorridors auszugehen, und im Rahmen dieser Variante ist ein Weg zu finden, der so wenig wie möglich in Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz steht (z.B. Natura 2000).~~

Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

~~Prüfen und Auswählen eines Korridors einschließlich eines abgestimmten Übergabepunktes mit der österreichischen Seite. Sicherstellung der Suche nach einem Eisenbahnkorridor mit einer zweigleisigen Strecke, sie soll für maximale Verkehrsströme des Personen- und Gütertransports ausreichen.~~

~~Verantwortlich: Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit der Region Südböhmen~~

~~Termin: 2009~~

(88) Festgelegt auf:

Děčín – Nymburk - Kolín, Kolín–Havlíčkův Brod–Brno, **Golčův Jeníkov–Světlá nad Sázavou (Teil von TEN-T)**

Termin: **2016**

(89) **Vorbereitung von detaillierteren Unterlagen für die Grundlagen der Raumentwicklung.**

**Verantwortlich: Verkehrsministerium**

**Termin: 30.9.2015**

(91)

Festgelegt auf:

**Korridor Karlovy Vary – Ostrov.**

(92) **ŽD4 Punkt gestrichen**

Festgelegt auf:

~~Korridor Plzeň–Strakonice–České Budějovice–České Velenice–Grenze CR(–Wien)~~

Begründung für diese Festlegung:

~~Schaffung von Bedingungen zur Erhöhung der Geschwindigkeit und Kapazität (Zweigleisigkeit) des Eisenbahnkorridors, der in das Europäische TEN T Netz gereiht wurde, mit der Anforderung auf eventuelle Änderungen bei der Führung des Korridors im Gebiet als Verbindung des III. und IV. Transitkorridors, als auch als~~

~~Anbindung von Plzeň (III. Transitkorridor) – Strakonice – České Budějovice (IV. Transitkorridor) – České Velenice – Grenze CR/Österreich (Wien). Verbesserung der Verbindungen in dieser Region, Alternative zum Korridor in BRD. Förderung des Fremdenverkehrs durch eine umweltfreundliche Verkehrsverbindung.~~

(93) **ŽD5 Punkt gestrichen**

Festgelegt auf:

~~Korridor Veselí nad Lužnicí – Třeboň – České Velenice – Grenze CR (Wien)~~

Begründung für diese Festlegung:

~~Schaffung von Bedingungen zur Erhöhung der Geschwindigkeit und Kapazität (Zweigleisigkeit) des Eisenbahnkorridors, der in das Europäische TEN-T-Netz gereiht wurde, mit der Anforderung auf eventuelle Änderungen bei der Führung des Korridors. Verbesserung der Verbindungen in dieser Region, Alternative zur Verbindung Praha – Benešov – Tábor – Veselí nad Lužnicí (IV. Transitkorridor) – Třeboň – České Velenice – Grenze CR/Österreich (Wien). Förderung des Fremdenverkehrs durch eine umweltfreundliche Verkehrsverbindung.~~

(95)

Festgelegt auf:

**Choceň–Ústí nad Orlicí**

Begründung für diese Festlegung:

Schaffung der Bedingungen für die Erhöhung der Geschwindigkeit (**Region Ústí-Orlicko**) im Abschnitt ihres Rückgangs und daher Erhöhung der Kapazität des I. **Transiteisenbahn-Korridors**, der in das Abkommen AGC zur Erfüllung der Standards und das TEN-T aufgenommen wurde.

(95a)

Festgelegt auf:

**Grenze Polen/ČR–Liberec–Mladá Boleslav–Praha.**

Begründung für diese Festlegung:

**Verbesserung der Qualität und Beschleunigung der Verbindung Praha- Mladá Boleslav-Liberec-Grenze ČR/Polen**

Aufgaben für die Raumplanung:

**Vorbereitung der Unterlagen für die Festlegung des Korridors für die Eisenbahnverbindung Praha-Liberec-Grenze CR/Polen. Verantwortlich: Verkehrsministerium. Termin: 2015**

Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

**Festlegung des Korridors für die Eisenbahnverbindung Praha-Liberec-Grenze CR/Polen.**

**Verantwortlich: Hauptstadt Prag, Regionen Mittelböhmen und Liberec**

## **Straßenverkehr**

### **Festlegung der Autobahnkorridore**

(96a) Festlegung von:

Abschnitt Říkovice-Přerov.

Begründung:

Verzögerung des Vorhabens aufgrund der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieses Abschnitts. Vorbereitung der Fertigstellung des Basisnetzes an Autobahnen und Überführung der erwarteten Verkehrsbelastung auf dieses höhere Verkehrsniveau. Teil von TEN-T.

(98)

Aufgaben der Raumplanung:

Festlegung der Autobahnkorridors in den *Grundlagen der Raumentwicklung* für die Region Mittelböhmen.

Verantwortlich: Region Mittelböhmen.

(109a)

Festlegung von:

Běloutín–Frýdek–Místek–Český Těšín–Grenze CR/Polen(–Kraków).

Begründung: Teil von TEN-T.

(109) **R55**

Festlegung:

Abschnitt Olomouc-Přerov und weiter Napajedla-Uherské Hradiště-Hodonín-D2Břeclav-Grenze CR (-Wien).

(114) S5

Festlegung von:

Abschnitt R10/R35 Turnov-Rovensko pod Troskami-Úlibice (E442)

Begründung:

Verbesserung der Qualität der Straßenverbindung Hradec-Králové-Liberec. Teil von TEN-T.

Aufgaben für die Raumplanung: Überprüfung der Bedingungen im Gebiet als Ort für Entwicklungsvorhaben und je nach Resultat ist der Schutz des Gebiets für dieses Vorhaben mit der Bestimmung von Gebietsreserven und eventuellen Bestimmungen von Korridoren einzurichten, wobei von den Schlussfolgerungen der *Gebietsstudie für den Korridor der Schnellstraße R10/R35 Mnichovo Hradiště-Rádeřský Mlýn-Úbilice*, beauftragt vom Regionalentwicklungsministerium auszugehen ist.

*Verantwortlich: Regionen Liberec und Hradec Králové.*

(117) **S8**

Festlegung von:

(Mladá Boleslav)–R10–Nymburk–Poděbrady–D11–Kolín–Kutná Hora–Čáslav–Golčův Jeníkov–Havlíčkův Brod–Jihlava–Znojmo–Hatě–Grenze CR/Österreich (Wien)

(122) **S13**

a) (Plzeň)–D5–Nepomuk–Blatná–Písek–Vodňany–České Budějovice;  
b) Písek–Tábor–D3–Pelhřimov–D1.

## **Kombinierter Verkehr**

### **(130) Öffentliche Terminals und Häfen mit Anbindung an Logistikzentren (VTP)**

- a) Terminals für Transportverkehr Ostrava, Plzeň, Přerov, Brno (Straße, Eisenbahn),
- b) inländische Flusshäfen Praha Děčín, Mělník, Lovosice, Ústí nad Labem und anschließend Pardubice.

#### Gründe für diese Festlegung:

Schrittweiser Ausbau des VTP-Netzes mit Anschluss an Eisenbahn, Straßen – und eventuell Schiffs- und Flugverkehr. Es wird gemäß einer einheitlichen Konzeption ein breites Spektrum von logistischen Diensten angeboten werden. Das Netz VTP ermöglicht einen optimalen Straßentransport und die Anwendung des Prinzips der Co-Modalität (zweckmäßige Nutzung aller Arten von Verkehr, einzeln oder im Rahmen einer multimodalen Integration, um eine optimale und nachhaltige Nutzung zu erreichen). Teil des europäischen Netzes öffentlicher Terminals und Häfen des TEN-T.

#### Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über die Änderungen im Gebiet:

Bei der Entscheidung und Prüfung der Vorhaben im Gebiet ist die aktuelle Verfügbarkeit an Verkehrsarten für die geplanten öffentlichen Terminals zu berücksichtigen. Die Verkehrsströme sind zu berücksichtigen und die Möglichkeit sie mittels VTP außerhalb der besonders geschützten Naturschutzgebiete, NATURA 2000 und bedeutendere Wohnagglomerationen zu verlagern.

*Termin: 2016*

#### Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen im Gebiet als Ort von Entwicklungsvorhaben und danach den Schutz des Gebiets durch die Festlegung von Gebietsreserven, eventuell durch die Bestimmung von Flächen für den Flusshafen in Prag und in Ústí nad Labem, sicherstellen.

## **Flughafen**

#### Grund für die Festlegung:

Erhöhung der Kapazität des internationalen Flughafens, **Verbesserung der Sicherheit des Flugbetriebs.**

#### Aufgaben der Raumplanung:

- a) Je nach Bedarf nach einer Entwicklung des Flughafens Karlovy Vary ist die Entwicklung der Raumplanung der betroffenen Gemeinden zu betrachten.

### **(133) L3 Punkt gestrichen**

#### Festlegung:

~~Neuer internationaler Flughafen České Budějovice im Areal des existierenden Militärflughafens.~~

## 6 KORRIDORE UND FLÄCHEN DER TECHNISCHEN VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER VORHABEN

### Stromwirtschaft

(139) E1

Einbindung des Elektrizitätssystems der CR in das europäische System um eine Stromversorgungssicherheit zu erzielen.

#### Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über die Änderungen im Gebiet:

Bei der Prüfung und Entscheidung der Vorhaben sind Bedingungen für die Durchlässigkeit durch das Gebiet und eine Minimierung der Umweltauswirkungen zu schaffen, vor allem im Abschnitt Vizovické vrchy-Střelná-Grenze der CR.

#### Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Vorhabens.

*Verantwortlich: Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium, den betroffenen Verwaltungsbehörden und der Region Zlín.*

*Termin: 2018*

#### Aufgaben der Raumplanung:

Nach der Erfüllung der Aufgaben für das Ministerium sind die Bedingungen für die Standortwahl für das Vorhaben zu prüfen und je nach Resultat die Bedingungen zum Schutz des Gebiets durch die Bestimmung von Gebietsreserven, eventuell die Bestimmung von Korridoren zu sichern.

(140) E2

#### Festlegung:

Flächen für das Umspannwerk 400/110 kV Vítkov und Vernéřov und deren Einbindung in das Übertragungssystem mit einer 400kV Leitung aus dem Umspannwerk Hradec in das Umspannwerk Vernéřov und weiter in das Umspannwerk Vítkov und Přeštice. Das Umspannwerk wird als Grenzverteilerstation für die Anbindung der CR (Pomezí nad Ohří) an Deutschland dienen.

#### Grund für die Festlegung:

Schutz der Flächen für die Sicherstellung der Umwandlung 400/110 kV Vernéřov und Vítkov und deren Einbindung in das Übertragungssystem mit einer 400kV Leitung aus dem Umspannwerk Hradec in das Umspannwerk Vernéřov (Teil der Trasse V 461). Das System ermöglicht die Ableitung der Leistungen aus den neuen Erneuerbaren Energien und bereitet die Bedingungen für eine weitere zwischenstaatliche Verbindung durch die 400 kV Leitung Vítkov-Deutschland (Mechlenreut) vor. Die verstärkte Verbindung zu Deutschland ermöglicht die Ausweitung des Handels und der internationalen Zusammenarbeit der Stromsysteme.

#### Festlegung:

Flächen für das Umspannwerk 400/110 kV Vítkov und Vernéřov und die Korridore für die 400- kV- Doppelleitung Hradec-Vernéřov, Vernéřov-Vítkov, Vítkov-Přeštice.

#### Grund für die Festlegung:

Sicherstellung der Umwandlung 400/110 kV Vernéřov und Vítkov und deren Anbindung an das 400-kV-Übertragungssystem Hradec-Vernéřov, Vernéřov-Vítkov und Vítkov-Přeštice.

### Aufgaben der Raumplanung:

Wenn die Korridore und Flächen dieses Entwicklungsvorhabens in *den Grundlagen der Raumentwicklung* als Gebietsreserven vorgesehen wurden, so ist es notwendig sie in die Vorschläge für die Korridore und Flächen überzuführen.

(141) **E3**

### Festlegung:

Korridor für eine 400-kV-Doppelleitung Prosenice -Nošovice mit einer Abzweigung in das Umspannwerk Kletné, einschließlich der damit zusammenhängenden Flächen für die Ausweitung des Umspannwerks Prosenice, Nošovice und Kletné.

### Grund für die Festlegung:

Der Korridor und die Flächen zur Erhöhung der Übertragungskapazität Nord-Süd in Mähren und die Zuverlässigkeit des Elektrizitätssystems. Verbesserung der Transitfunktion des Übertragungssystems im Rahmen des Europäischen Energiesystems.

(142) **E4a**

### Festlegung:

Die Fläche für die Ausweitung einschließlich der **Korridore für** die Ableitung der elektrischen und der thermischen Leistung der Kraftwerke Temelín, Ledvice, Počeradý, Pruněrov, Tušimice, Dětmarovice, Mělník und Dukovany, **einschließlich der Flächen des Staubeckens für den langfristigen Betrieb von Dukovany.**

### Grund für die Festlegung:

**Flächen und Korridore** für die Erneuerung bestehender Kapazitäten oder neuer Kapazitäten an Standorten mit günstigen lokalen Bedingungen und mit einem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur und Bedingungen für die Ableitung der Leistung in das Übertragungssystem.

### Weitere Aufgaben für die Ministerien und weitere Zentralbehörden:

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens Dukovany, bzw. des Standorts für ein Staubecken für die Sicherstellung des langfristigen Betriebs von Dukovany.

*Verantwortlich: Das Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium, den betroffenen Behörden und den Regionen Vysočina und Südmähren.*

### Aufgaben für die Raumplanung:

a) Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur, die die Änderungen, die mit der Erweiterung der Kraftwerks Temelín zusammenhängen bzw. diese bedingen würden

b) *Überprüfung des Standorts für die Errichtung des Staubeckens zur Sicherstellung eines langfristigen Betriebs von Dukovany unter dem Aspekt der Minimierung der Folgen für Umwelt und Landschaft.*

(143) **E4b**

### Festlegung:

Fläche für Blahutovice einschließlich eines Korridors für die Ableitung der Stromleistung und der notwendigen Wasserbecken.

Grund für die Festlegung:

Langfristiger Schutz der Flächen für die künftige Errichtung des Kraftwerks, um die zu ersetzen deren Lebensdauer endet.

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit des Entwicklungsvorhabens einschließlich eventueller Flächen als Standort für ein Staubecken und **anschließende Überprüfung der Ableitung der Wärmeleistung.**

Aufgaben der Raumplanung:

In der *Grundsätzen der Raumplanung* eine Flächenreserve für das Entwicklungsvorhaben und für die Überprüfung durch das Ministerium für Industrie und Handel eine Flächenreserve für die der Ableitung der Wärmeleistung zu belassen.

(144) **E5**

Festlegung:

Fläche für das neue Umspannwerk 400/110 kV Prag-Nord und ein Korridor für dessen Anbindung an das Übertragungssystem durch das Anschließen an die existierende 400kV-Leitung Výškov-Čechy-střed.

Grund für die Festlegung:

Fläche für das Umspannwerk und **ein Korridor für die Anbindung an das Übertragungssystem**, womit zur Erhöhung der Zuverlässigkeit und Verbesserung der Stromlieferungen aus dem Übertragungssystem in die Zentren kumulierten und erhöhten Verbrauchs beigetragen wird, die über die Grenzen einer Region hinausreicht.

(147) **E8**

Festlegung:

Fläche für ein neues Umspannwerk 400/110 kV **Rohatec** und ein Korridor für den Anschluss der Stromleitung aus dem Umspannwerk in das Übertragungssystem mit der 400 kV-Leitung Otrokovice- Rohatec und die Anbindung der Leitung **Sokolnice-Křižovany (Grenze CR/SR) in das Umspannwerk Rohatec.**

Aufgaben der Raumplanung:

**Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.**

*Verantwortlich: Region Südmähren.*

(14) **E10**

Festlegung:

**Korridore für die 400 kV- Leitung Výškov-Chotějovice-Babylon und weiterer Korridore für die 400-kV-Doppelleitung auf den Trassen Výškov-Babylon, Výškov-Čechy-střed und Babylon-Bezděčín, einschließlich der damit zusammenhängenden Flächen für den Ausbau der Umspannwerke.**

Grund für die Festlegung:

Korridore und Flächen, die einen Anschluss der Umspannwerke Chotějovice und Výškov ermöglichen und damit die Ableitung der Leistung aus den neuen geplanten Kraftwerken in das Übertragungssystem der CR um die Zuverlässigkeit des Systems in Nordböhmen zu erhöhen.

Aufgaben der Raumplanung:

Falls die Korridore und Flächen dieses Vorhaben in den *Grundlagen der Raumentwicklung* als Flächenreserven ausgezeichnet werden, dann ist es notwendig sie in den Vorschlag für Korridore und Flächen überzuführen.

(150a) **E12**

Festlegung:

Korridor für eine 400-kV-Doppelleitung parallel zur bestehenden Leitung Slavětice-Sokolnice und damit zusammenhängende Flächen für die Ausweitung der Umspannwerke Slavětice und Sokolnice.

Grund für die Festlegung:

Flächen für die Ausweitung der Umspannwerke und Korridore für die Leitungen, um die Zuverlässigkeit des Übertragungssystems zu erhöhen.

Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

(150b) **E13**

Festlegung:

Korridor für eine 400-kV-Doppelleitung Sokolnice-Grenze CR/Österreich, die außerhalb des Areals Ledenice-Valtice geführt wird (UNESCO-Welterbe) und Landschaftsschutzgebiet Pálava und damit zusammenhängende Flächen für die Ausweitung des Umspannwerks Sokolnice.

Grund für die Festlegung:

Verstärkung der Anbindung in Richtung Österreich.

Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

(150c) **E14**

Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Mittelböhmen-Chodov und Mittelböhmen-Týnec und damit zusammenhängende Flächen für die Ausweitung des Umspannwerks 400/110kV Týnec und Mittelböhmen.

Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridore, die eine Erhöhung der Leistung der Kapazitäten ermöglicht, der Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren in Richtung West-Ost und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit im Mittelböhmen bedeuten.

**(150d) E15**

Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Týnec-Krasíkov und Krasíkov-Prosenice damit zusammenhängende Flächen für die Ausweitung der 400/110kV-Umspannwerke Týnec, Krasíkov und Prosenice

Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridore, die eine Erhöhung der Leistung der Kapazitäten ermöglicht, der Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit im Mittel – und Nordmähren bedeuten.

**(150e) E16**

Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Nošovice-Varín (Slowakei) einschließlich damit zusammenhängender Flächen für die Ausweitung des Umspannwerks Nošovice.

Grund für die Festlegung:

Korridore und Flächen, die eine Anschluss und Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Verbundnetzes.

Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

**(150f) E17**

Festlegung

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Hradec-Chrást und Chrást-Přeštice einschließlich damit zusammenhängender Flächen für die Ausweitung der Umspannwerke Hradec, Chrást und Přeštice.

Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridore, die eine Erhöhung der Leistung der Kapazitäten ermöglicht, der Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit in Westböhmen bedeuten

**(150g) E18**

Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Hradec-Výškov, Hradec-Řeporyje und Hradec-Mírovka und der Flächen für die Ausweitung der Umspannwerke 400/110 kV Hradec, Výškov, Řeporyje und Mírovka.

### Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridore, die eine Erhöhung der Leistung der Kapazitäten ermöglicht, der Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren in Richtung West-Ost und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit der Transitfähigkeit des Übertragungssystems.

(150h) **E19**

### Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Otrokovice-Sokolnice und Prosenice- Otrokovice und damit zusammenhängender Flächen für die Ausweitung der 400/110-kV-Umspannwerke Prosenice, Otrokovice, Sokolnice.

### Grund für die Festlegung:

Korridore für Leitungen und Flächen für Umspannwerke ermöglichen die Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren in Richtung Nord-Süd und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit des Übertragungssystems.

### Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit des Entwicklungsvorhabens.

*Verantwortlich: Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium und den betroffenen Behörden und mit den Regionen Zlin und Südböhmen.*

*Termin: 2018*

(150i) **E20**

### Festlegung:

Korridore für 400-kV-Doppelleitung Dasný-Slavětice und Slavětice – Čebín und damit zusammenhängender Flächen für die Ausweitung der 400/110-kV-Umspannwerke Dasný, Čebín und Slavětice.

### Grund für die Festlegung:

Korridore für Leitungen und Flächen für Umspannwerke ermöglichen die Übertragung der Leistung aus den Produktionsregionen in die Verbrauchszentren und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit in der Region Südmähren.

### Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit des Entwicklungsvorhabens.

*Verantwortlich: Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium und den betroffenen Behörden und mit den Regionen Zlin und Südböhmen.*

*Termin: 2018*

### Aufgaben der Raumplanung:

Auf der Grundlage der erfüllten Aufgaben der Ministerium ist eine Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens vorzunehmen und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

**(150j) E21**

Festlegung:

Korridore und Flächen für eine 400-kV-Doppelleitung Mírovka – Čebín und die 400-kV-Leitung Kočín-Přeštice einschließlich der damit zusammenhängender Flächen für die Ausweitung Umspannwerke Mírovka, Kočín, Čebín und Přeštice.

Grund für die Festlegung:

Korridore für Leitungen und Flächen, die es ermöglichen die Übertragung der Stromproduktion in das Übertragungssystem und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit der Stromübertragung zu garantieren.

**(150k) E22**

Festlegung:

Fläche des 400/110-kV-Umspannwerkes Dětmarovice einschließlich der Korridore für dessen Anschluss in das Übertragungssystem.

Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridor für das Umspannwerk und die Leitungen erhöhen die Zuverlässigkeit der Stromlieferungen aus dem Übertragungssystem in der Region Ostrava. Die Einbindung des neuen Umspannwerks in das Übertragungssystem wird durch den Anschluss der bestehenden Leitung Albrechtice-Dorzeň bzw. Nošovice-Wielopole erzielt werden.

**(150l) E23**

Festlegung:

Fläche des 400/110-kV-Umspannwerkes Lískovec einschließlich der Korridore für dessen Anschluss in das Übertragungssystem und Flächen für die Erweiterung des Umspannwerks Nošovice.

Grund für die Festlegung:

Flächen und Korridor für das Umspannwerk und die Leitungen erhöhen die Zuverlässigkeit der Stromlieferungen aus dem Übertragungssystem in der Region Ostrava.

Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

**(150m) E24**

Festlegung:

Fläche für die Ausweitung des Umspannwerkes Hradec aufgrund der Errichtung eines Transformators mit Phasenregulierung (PST).

Grund für die Festlegung:

Reservierung der Flächen für die Errichtung des PST. Diese Anlage ermöglicht die Eliminierung negativer Auswirkungen der Transitflüsse durch das Stromnetz der CR und sichert damit den Erhalt eines sicheren und zuverlässigen Betriebs.

(150n) **E25**

Festlegung:

Korridor für eine 110-kV-Leitung auf der Trasse Nový Bor – Umspannwerk Nová Hut´ (Varnsdorf).

Grund für die Festlegung:

Sicherung einer zuverlässigen und ausreichenden Stromversorgung der Region Šluknovský výběžek.

Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über die Änderungen im Gebiet:

Minimierung der Umweltauswirkungen, vor allem im Abschnitt, der durch großflächige besonders geschützte Gebiete führt.

Aufgaben der Raumplanung:

In den *Grundlagen der Raumentwicklung* ist ein Korridor für das Entwicklungsvorhaben zu bestimmen, wobei von den Schlussfolgerungen der Raumplanungsstudie *Prüfung einer möglichen Variante für eine 110-kV-Leitung zur Versorgung von Šluknovský výběžek* auszugehen ist, die vom Ministerium für Regionalentwicklung in Auftrag gegeben wurde.

## Gaswirtschaft

(151) **P1**

Festlegung:

~~Ein Korridor für die Verbindungsleitung VVTL-DN 800-PN 80 in Südböhmen, der aus der Umgebung der Gemeinde Záboří (Vodňany) in Südböhmen an die Grenze CR-Österreich führt.~~ Korridor für eine Gasleitung in Südböhmen, aus der Gegend von Záboří u Protivína in Südböhmen an die Grenze der CR/Österreich.

Grund für die Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors für eine Verbindungsleitung ~~des Transportsystems der CR~~ in Südböhmen mit der Möglichkeit einer Anbindung an die Transportwege in der BRD.

(152) **P2**

Festlegung:

~~Ein Korridor für die Verbindungsleitung VVTL-DN 700-PN 80 der Systeme RWE Transgas Net in der Region Südmähren, der aus dem unterirdischen Gasspeicher in der Umgebung der Gemeinde Dolní Dunajovice in der Region Břeclav zur Grenze CR/Österreich verläuft und weiter zur Gemeinde Hrušky.~~ Korridor für eine Gasleitung in Südmähren, der aus der Umgebung der Kompressor-Station Břeclav an die Grenz von CR/Österreich führt und eine Fläche für eine neue Grenzübergabestation Pošterná.

Grund für die Festlegung:

~~Reservierung eines Korridors für die Verbindungsleitung der Systeme RWE Transgas Net und WAG in der Region Südmähren und Errichtung einer neuen Verbindungsgasleitung zwischen der Kompressor Station Břeclav und dem unterirdischen Gasspeicher Dolní Dunajovice für eine Verbindungsgasleitung zwischen den Transportsystemen in der CR und Österreich im Bereich der Region Südmähren, einschließlich der Grenzübergabestation Poštorná.~~

(153) P3

Festlegung:

Korridor für eine Gasleitung im Transportsystem in der Region Mähren-Schlesien, aus der Umgebung von Děhylov zur Gemeinde Hatč an der Grenze CR-Polen.

Grund für die Festlegung:

Ermöglicht die künftige Verbindung der Transportsysteme in der CR und in Polen.

(154) P4 Punkt gestrichen

Festlegung:

~~Korridor für eine Gasleitung VVTL DN 1 400 aus der Umgebung der Gemeinde Hora Svaté Kateřiny und Brandov in der Region Ústí nad Labem in die Umgebung der Gemeinde Rozvadov in der Region Plzeň und Waidhaus an der Grenze CR/BRD. Es handelt sich um das Projekt „Gazela“, dessen Realisierung für das Jahr 2010 vorgesehen ist.~~

Begründung für die Festlegung:

~~Schutz der Fläche für den Korridor für die Gasleitung „Gazela“, die an die Errichtung der Nordtrasse (Nord Stream) der Gasleitung aus Russland nach Deutschland (über die Ostsee) anschließt und Errichtung der Gasleitung OPAL (Anschluss an die Ostsee Gasleitung) aus Greifswald nach Olbernhau. Nach der Realisierung von Nord Stream (im Jahre 2012) werden aus Russland direkt über die baltische Gasleitung nach Greifswald und über die Pipelines der verbundenen Europäischen Staaten bis zu 55 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas jährlich befördert werden.~~

~~Das Projekt „Gazela“ ist ein Anschlussprojekt an Nord Stream auf dem Gebiet der CR, welches zu einer höheren Energieversorgungssicherheit führen wird.~~

(155) P5

Festlegung:

~~Ein Korridor für die Verbindungsleitung VVTL DN 500 PN 63 aus Umgebung der Gemeinde Olešná in der Region Vysočina zur Grenze CR/Polen in die Umgebung des Grenzübergangs Náchod Kudowa Zdrój in der Region Hradec Králové.~~

Gründe für die Festlegung:

~~Schutz der Fläche für den Korridor um eine Errichtung der Verbindungsleitung zwischen den Systemen von RWE Transgas Net und GAZ SYSTEM (früher PGNiG) in der Region Hradec Králové, d.h. die Verbindung der Systeme CR und Polens zu ermöglichen.~~

Festlegung:

Ein Korridor für eine Gasleitung, die aus der Umgebung der Gemeinde Olešná bei Havlíčkův Brod in der Region Vysočina über das Gebiet der Region Pardubice an die Grenze CR/Polen in die Umgebung des Grenzübergangs Náchod-Kudowa Zdrój in der Region Hradec Králové verläuft.

Grund für die Festlegung:

Ermöglicht die Verbindung der Gasleitungssysteme in der CR und in Polen.

Aufgaben der Raumplanung:

Bedingungen für dieses Vorhaben überprüfen und je nach Ergebnis Flächen für dieses Entwicklungsvorhaben reservieren, eventuell durch die Festlegung eines Korridors auf dem Gebiet der Region Hradec Králové.

(156) **P6** Punkt gestrichen

Festlegung:

Ein Korridor für die Verbindungsleitung VVTL DN 500 PN 63 in der Region Mährisch-Schlesien aus dem unterirdischen Gasspeicher in der Gemeinde Třanovice zur Gemeinde Chotěbuz (Český Těšín) zur Grenze CR/Polen

Grund für die Festlegung:

Schutz der Fläche für den Korridor, um eine Errichtung der Verbindungsleitung zwischen den Systemen von RWE Transgas Net und GAZ SYSTEM (früher PGNiG) in der Region Mährisch-Schlesien zu ermöglichen, d.h. die Verbindung der Systeme CR und Polens.

(156) **P6** Punkt gestrichen

Festlegung:

Fläche zur Erhöhung der Lagerkapazitäten der unterirdischen Gasspeicher:

- Třanovice mit der Nutzung des Vorkommens Staré pole:
- Podivín Prušánky.

Grund für die Festlegung:

Sicherstellung der Flächen, die für die unterirdischen Gasspeicher zur Erhöhung der Versorgungssicherheit benötigt werden. Das führt zur Erhöhung der Speicherkapazitäten für die Wintersaison in den Regionen Nordmähren und Südmähren, wie auch der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit am heimischen und europäischen Markt.

(156) **P6** Punkt gestrichen

Festlegung:

Korridor zur Verdopplung der VVTL-Gasleitung DN 700 PN63 auf der Trasse aus der Umgebung der Gemeinde Hrušky in Südmähren zur Gemeinde Libhošť (Příbor) zur Gemeinde Děhylov in der Region Mährisch-Schlesien einschließlich der Errichtung einer neuen Kompressor-Station bei der Gemeinde Libhošť und der anschließenden Verdopplung der VVTL DN 700 PN63 in der Region Mährisch-Schlesien auf der Trasse aus der Umgebung der Gemeinde Libhošť (Příbor) zur Gemeinde Děhylov.

(158) **P8**

Festlegung:

Der Korridor für die **Gasleitung des Gasleitungssystems** in der Region Mittelböhmen, die aus dem unterirdischen Gasspeicher Háje (Příbram) zur Gemeinde Drahelčice verläuft.

Grund für die Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors zur Stärkung des innerstaatlichen **Gasleitungssystems** mit dem Ziel **betreffend Kapazität** einen möglichen Transport des Gases innerhalb der CR (Regionen Prag und Mittelböhmen) garantieren zu können.

**(159) P9**

Festlegung:

Der Korridor für die Gasleitung des Gasleitungssystems mit der Bezeichnung „Moravia – VTL Gasleitung“, die aus der Umgebung der Gemeinde Tvrdonice in der Region Südmähren über des Gebiet der Regionen Zlin und Olomouc zur Gemeinde Libhošť in Mährisch-Schlesien verläuft, einschließlich von Flächen für die Errichtung neuer Kompressor-Stationen bei der Gemeinde Libhošť.

Grund für die Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors zur Stärkung und Schaffung einer Reserve für den **innerstaatlichen Gastransport** durch die Gebiete mehrerer Regionen.

**(160) P10**

Festlegung:

Ein Korridor für die **Gasleitung des Gasleitungssystems**, der aus der Umgebung der Gemeinde Kralice nad Oslavou in der Region Vysočina zur Gemeinde Bezměrov in der Region Zlin führt, nördlich von Brno einschließlich **der Flächen für die Errichtung** der neuen Kompressor-Station Bezměrov.

Grund für die Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors für die Stärkung der innerstaatlichen **Trasse für den Gastransport** (Hrušky-Příbor), die durch die Gebiete mehrerer Regionen verläuft.

**(160a) P12**

Festlegung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, die aus der Umgebung der Gemeinde Libhošť zum unterirdischen Gasspeicher Třanovice verläuft.

Begründung der Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors für die Stärkung der innerstaatlichen Trasse für den Gastransport.

**(160b) P13**

Festlegung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, die aus der Umgebung der Gemeinde Libhošť zur Gemeinde Děhylov verläuft.

### Begründung der Festlegung:

Sicherstellung eines Korridors für die Stärkung der innerstaatlichen Trasse für den Gastransport.

(160c) **P14**

### Festlegung:

Flächen für die Gasspeicher am Standort Břeclav und Dambořice.

### Begründung der Festlegung:

Flächen für die unterirdischen Gasspeicher zur Sicherung der Gasversorgung.

(160d) **P15**

### Festlegung:

Der Korridor VTL der Gasleitung Mozart, der aus der Umgebung von Lohéřov/Veselí nad Lužnicí zur Grenze CR/Österreich verläuft und die Fläche für den unterirdischen Gasspeicher im Gebiet Rožná na Vysočině.

### Grund für die Festlegung:

Der Korridor VTL für die Gasleitung aus dem Gebiet Südböhmens an die Staatsgrenze und die Fläche für den unterirdischen Gasspeicher zur Sicherstellung eines kontinuierlichen und gleichmäßigen Transports und Versorgung der CR mit Erdgas.

### Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens.

### Aufgaben der Raumplanung:

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren.

## **Erdgaspipelines**

Überprüfung der Bedingungen für den Standort des Vorhabens und je nach Resultat die Flächenreservierung für dieses Vorhaben vornehmen, eventuell durch die Festlegung von Flächen und Korridoren in der Region Ústí nad Labem.

(164) **DV3**

### Festlegung:

Korridor für die Verlängerung der Pipeline im **Abschnitt Loukov – Sedlnice und Sedlnice-Flughafen Mošnov.**

### Grund für die Festlegung:

Sicherstellung des Transports von strategischen Erdölprodukten – Treibstoffen in der CR **im Abschnitt Loukov-Sedlnice. Korridor für den Transport der Produkte im Abschnitt Sedlnice- Flughafen Mošnov.**

### Aufgaben der Raumplanung:

Die Regionen legen in ihren *Grundlagen der Raumentwicklung* als Flächenreserven für Staubecken, aufgezählt im *Generalplan der für die Oberflächenwasser-Akkumulation geschützten Flächen und Grundsätzen zur Nutzung dieser Flächen fest* (in aktueller Fassung)

#### (167a) VNNH – Staubecken Nové Heřminovy<sup>3</sup>

##### Festlegung:

Fläche für das Wasserstaubecken Nové Heřminovy einschließlich weiterer benötigter Flächen und Korridore für die Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos im Gewässergebiet des Flusses Opava.

##### Grund für die Festlegung:

Sicherstellung der Flächen für das Wasserstaubecken Nové Heřminovy und Schutz von Flächen als Standort für naturnahe Maßnahmen zur Verringerung von Hochwasserrisiko an der Oberen Opava mit grenzüberschreitender Bedeutung.

##### Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über die Änderungen im Gebiet:

Bei der Prüfung und Beschluss des Vorhabens die Bedingungen für damit zusammenhängende Flächen und Korridore der öffentlichen Infrastruktur schaffen. Sicherung von Flächen als Standort für naturnahe Maßnahmen zur Verringerung von Hochwasserrisiko. Technische Maßnahmen sind außerhalb des Gebiets der 1. Zone des Landschaftsschutzgebiets Jeseníky unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete zu planen.

##### Aufgaben der Raumplanung:

Schaffung von Bedingungen für die Errichtung des Wasserstaubecken Nové Heřminovy einschließlich naturnaher Maßnahmen zur Verringerung von Hochwasserrisiko an der Oberen Opava. Sicherstellung der Flächen und Korridore als Standort der damit zusammenhängenden öffentlichen Infrastruktur.

#### **Abfallwirtschaft Endlagerung und Lagerung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff**

#### (169) Sk1

##### Festlegung:

Die potentielle Fläche für das Tiefenlager für hoch radioaktive Abfälle und abgebrannten Nuklearbrennstoff. Von den **Standorten potentiell geeigneten Gebieten** mit geeigneten Eigenschaften im Gesteinssmassiv und geeigneter Infrastruktur für die Errichtung des Endlagers werden die zwei geeignetsten (**Kandidaten-**) **Standorte** für die Realisierung des Tiefenlagers ausgewählt.

##### Begründung der Festlegung:

Schutz der ~~Gebiete der oben aufgezählten Standorte~~ **potentiell geeigneten Standorte** für die anschließende Auswahl. Der Staat garantiert die im Gesetz festgelegten Bedingungen für die sichere Endlagerung aller radioaktiven Abfälle, einschließlich des Monitorings und der Kontrolle der Endlager nach deren Verschluss<sup>3</sup>.

##### Kriterien für die Entscheidung über Veränderungen im Gebiet:

- ~~An Standorten mit geeigneten Eigenschaften für die Errichtung des Endlagers sind die Bedingungen des Gebietschutzes zu berücksichtigen (im Sinne des Baugesetzes), die auf der Grundlage der erfüllten Aufgaben für das Industrieministerium ad a) beruhen.~~
- ~~An zwei ausgewählten Standorten sind die Bedingungen für den Gebietschutz auf der Grundlage der erfüllten Aufgaben des Industrieministeriums zu berücksichtigen ad bb).~~

##### Aufgaben für die Ministerien und andere Zentralverwaltungsbehörden:

---

<sup>3</sup> § 25 des Gesetzes Nr. 18/1997 Slg., im Wortlaut späterer Vorschriften.

- ~~a) Präzisierung der Festlegung und Bestimmung der Bedingungen des Gebietsschutzes an den Standorten mit geeigneten Eigenschaften für die Errichtung des Endlagers, die bis zur Auswahl der zwei geeignetsten Standorte dort angewendet werden.~~

~~Verantwortlich: Industrieministerium in Zusammenarbeit mit SURAO (Atommüllbehörde)~~

~~Termin: spätestens bis 2009~~

- ~~ba) Durchführung der Auswahl der zwei geeignetsten Standorte für die Realisierung des Tiefenlagers bis 2015, und zwar unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden. (Die geologischen Arbeiten an den untersuchten Standorten gemäß Regierungsbeschluss der CR vom 2.6.2004 Nr. 550 wurden bis 2009 eingestellt.)~~

- ~~bb) Festlegung von Bedingungen des Gebietsschutzes an zwei ausgewählten geeignetsten Standorten~~

~~Verantwortlich: Industrieministerium in Zusammenarbeit mit SURAO (Atommüllbehörde)~~

~~Termin: spätestens bis 2015~~

#### Kriterien und Bedingungen für die Entscheidungen über Änderungen im Gebiet:

- a) An potentiell geeigneten Standorten mit geeigneten Eigenschaften für die Errichtung des Endlagers sind die Bedingungen des Gebietsschutzes zu berücksichtigen (im Sinne des Baugesetzes).
- b) An den zwei Kandidatenstandorten sind die Bedingungen für den Gebietsschutz zu berücksichtigen.

#### Aufgaben für die Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Auswählen von zwei Kandidatenstandorten unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden, und Festlegung von Bedingungen zum Schutz des Gebiets, die dort bis zur Durchführung der finalen Standortauswahl gelten werden.

*Verantwortlich: Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit SURAO (Atommüllbehörde)*

*Termin: spätestens bis 2020*

- b) Durchführung der finalen Standortauswahl im Konsens mit den Interessen der betroffenen Gemeinden.

*Verantwortlich: Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit SURAO (Atommüllbehörde)*

*Termin: spätestens bis 2025*

#### Aufgaben der Raumplanung:

Keine Veränderungen bei der aktuellen Nutzung des Gebiets auf eine solche Art, die eine eventuelle Realisierung des Vorhabens in den untersuchten potentiell geeigneten Gebieten unmöglich machen würden.

(169a) **Sk2**

#### Festlegung:

Fläche für ein Zentrales Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe Skalka.

#### Grund für die Festlegung:

Sicherstellung der Lagerkapazität für abgebrannte Brennstäbe aus den Atomkraftwerken.

#### Aufgaben der Raumplanung:

Keine Veränderungen bei der aktuellen Nutzung des Gebiets auf eine solche Art, die eine eventuelle Realisierung des Vorhabens in den untersuchten potentiell geeigneten Gebieten unmöglich machen würde.